



ADVANCED BITCOIN TECHNOLOGIES AG

Einzelabschluss 2020

30. JUNI 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Brief an die Aktionäre	3
2	Bericht des Aufsichtsrats	7
3	Bilanz	13
4	Gewinn- und Verlustrechnung	15
5	Angaben zur Bilanz gemäß MicroBilG	17
6	Entwicklung des Anlagevermögens	21
7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Anschlussprüfers	23
8	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	28

1

Brief an die Aktionäre

Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Jahr hatte die Corona-Pandemie die Welt fest im Griff. Sie hat uns allen sehr viel abverlangt. Auf der ganzen Welt sind viele Menschen an der Virusinfektion gestorben. Wirtschaft und Börsen sind eingebrochen, Existenzen wurden vernichtet. Die globale Pandemie hat zu einer Krise geführt, wie Viele sie noch nicht erlebt haben.

Auch für die Advanced Bitcoin Technologies AG war es ein herausforderndes Jahr. Zugleich aber auch ein Jahr, in dem wir die Weichen für die Neuausrichtung unseres Geschäftsmodells und zukünftiges Wachstum gestellt haben.

Als Finanztechnologie-Anbieter verfolgt die ABT-Gruppe die Vision eine Multiwährungs-transaktionsplattform aufzubauen, die es Geschäfts- und Privatkunden ermöglicht, internationale Fiat-, Krypto- und Digitalwährungen im Rahmen von Zahlungstransaktionen einfach, sicher, schnell und preiswert zu empfangen, aufzubewahren, umzutauschen und zu senden. Unser Ziel ist es, künftig von den signifikanten Wachstumschancen digitaler Währungen weltweit zu profitieren. Um dies zu erreichen, streben wir eine vollständige Regulierung unserer künftigen Multiwährungs-transaktionsplattform an. Der Regulierungsfokus hierfür soll schwerpunktmäßig auf Liechtenstein liegen, da die dortige Gesetzgebung sowie Regulierungsbehörde FMA in Sachen Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnehmen.

Was ist die Grundlage unserer Vision?

Der durch die Corona-Pandemie global beschleunigte Digitalisierungstrend bietet die optimale Basis für das Entstehen neuer Arten und Formen von Währungen, die die Finanzwelt grundlegend verändern werden. Neben traditionellen Fiat-Währungen etablieren sich zunehmend Kryptowährungen, die wiederum Vorboten von künftigen Digitalwährungen sind. Diese werden dann entweder von BigTechs (z.B. Diem von Facebook) oder den Zentralbanken durch sogenanntes digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency - CBDC) auf den Markt gebracht.¹ Damit wird die Lücke zwischen innovativer Zahlungstechnologie mit günstigen Transaktionskosten einerseits und wertstabilen Währungen andererseits geschlossen. Möglich wird dies durch digitale frei programmierbare Währungen auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie (DLT). Diese ermöglichen schnellere, billigere und sicherere

¹ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Notenbanken-loten-digitales-Geld-aus-article22522362.html>

Zahlungsverkehrstransaktionen als Bargeld und bieten signifikantes Disruptionspotenzial für die gesamte Finanzindustrie – sofern die Emittenten die immensen Design-Spielräume hinsichtlich der Eigenschaften von Digitalwährungen progressiv ausnutzen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Finanzwelt von morgen vollständig digital und höchst kompetitiv sein wird. Die Konsequenz: das staatliche Währungsmonopol wird aufgebrochen und zu einem zunehmend offenen Währungswettbewerb zwischen BigTechs und internationalen Zentralbanken führen – mit drohendem Relevanzverlust für traditionelle Banken, die zunehmend um die Schnittstelle zum Endkunden fürchten müssen.²

Wie sieht die digitale Währungs-Zukunft aus?

Vor allem in politisch und finanziell instabilen Ländern als auch im allgemeinen Zahlungsverkehr wird diese Entwicklung früher und stärker einsetzen. Traditionelle Bankprodukte werden sukzessive obsolet – und damit langfristig auch die traditionelle Bankenlandschaft. Digitale Währungen werden Bargeld also nicht nur ergänzen, sondern perspektivisch sogar komplett ersetzen.

Auch Europa arbeitet an einem digitalen Euro, der allerdings erst in den nächsten fünf Jahren kommen soll.³ Länder wie China und die USA sind deutlich schneller. China testet bereits heute den digitalen Yuan und will die Digitalwährung im Rahmen der olympischen Winterspiele 2022 in Peking einem echten Härtetest unterziehen.^{4,5}

Es besteht also die Gefahr, dass Europa aufgrund der eher reaktiven Strategie der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht in der Lage sein wird, den Markt digitaler (Zentralbank-)Währungen proaktiv mitzugestalten und somit auf globaler Ebene dauerhaft hinter Asien und den USA hinterher zu hinken. Die zurückhaltende Vorgehensweise der EZB ist zum Teil auf die stark unterschiedlichen geographischen Nutzerpräferenzen zurückzuführen: Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens der EZB nannten die Teilnehmer Datenschutz (43 %) und Sicherheit (18 %) als wichtigste Eigenschaften von künftigen Digitalwährungen. Außerdem solle der digitale Euro in bestehende Bank- und Zahlungssysteme integriert werden.⁶

Diese Ergebnisse sind aus unserer Sicht nicht nur höchst inkonsistent zu internationalen

² <https://think.ing.com/downloads/pdf/article/where-next-with-the-digital-euro>

³ https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/Report_on_a_digital_euro~4d7268b458.en.pdf

⁴ <https://www.manager-magazin.de/finanzen/digitaler-yuan-und-wieder-koennte-china-die-welt-des-geldes-veraendern-a-6c431a0a-4dbb-4045-b163-2545b23ccc2b>

⁵ <https://www.cnbc.com/2021/03/05/chinas-digital-yuan-what-is-it-and-how-does-it-work.html>

⁶ https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/Eurosystem_report_on_the_public_consultation_on_a_digital_euro~539fa8cd8d.en.pdf

Nutzerpräferenzen, die von Einfachheit, Convenience, Schnelligkeit und Flexibilität dominiert werden⁷, sondern sie widersprechen auch den technologischen Chancen und Möglichkeiten innovativer Digitalwährungen. Wir glauben trotzdem, dass dies den Vormarsch digitaler Währungen nicht aufhalten, sondern allenfalls in Europa verzögern wird.

Für uns steht fest: Digitale Währungen bieten aufgrund ihres immensen Disruptionspotenzials enorme Wachstumschancen für innovative FinTech-Anbieter. Um dieses Potenzial zu realisieren, treiben wir die Transformation der ABT-Gruppe weiter konsequent voran.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen danken! Ich freue mich, dass Sie uns auf unserem Weg begleiten.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Y. Hankir".

Dr. Yassin Hankir

CEO, Advanced Bitcoin Technologies AG

⁷ <https://worldpaymentsreport.com/wp-content/uploads/sites/5/2020/10/World-Payments-Report-2020.pdf>

2

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Advanced Bitcoin Technologies AG (ABT) hat die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen zur Strategie der Gesellschaft, der Lizenzierungsalternativen, der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit der Gründung der Advanced Bitcoin Technologies AG im Jahr 2019 wurden die Aufsichtsräte der savedroid AG in Personalunion zum Aufsichtsrat der Advanced Bitcoin Technologies AG bestellt. Debjit D. Chaudhuri, Dr. Michael Rundshagen und Robert Hable haben bereits die savedroid AG als Digitalexperten und Business-Angels und Aufsichtsräte der ersten Stunde begleitet.

Mit der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Advanced Bitcoin Technologies AG und der damit verbundenen Börsennotierung im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf und Hamburg war im Geschäftsjahr 2020 nun eine strategische Neubesetzung des Aufsichtsrates geplant. In diesem Zusammenhang wurde der Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 17. September 2020 auch von bisher drei Mitglieder auf vier Mitglieder erweitert.

Die Hauptversammlung am 17. September 2020 wählte Gabriele Bornemann, Debjit D. Chaudhuri, Thomas Dressendörfer und Torsten Sonntag zum neuen Aufsichtsrat der ABT. Die Kompetenzen des Aufsichtsrates sind auf die Anforderungen des Kapitalmarktes ausgerichtet. Die Besetzung von Digitalexpertise und Lizenzerfahrung im Bereich der Finanzdienstleistungen waren weitere wesentliche Besetzungskriterien. Thomas Dressendörfer ist zudem Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der personellen Ausstattung der Gesellschaft auseinander. Im Zuge eines Umlaufbeschlusses vom 05. März 2020 wurde Christian Lang zum Chief Financial Officer der Gesellschaft bestellt. Mit dieser Bestellung war die Stärkung der

Finanzexpertise im Vorstandsgremium verbunden.

Im Zuge der Beratungen während des Geschäftsjahres 2020 in Verbindung mit einer strategischen Reorganisation der Gesellschaft fasste der Aufsichtsrat am 17. Dezember 2020 den Beschluss, den Vorstand perspektivisch zu verkleinern. In diesem Zuge wurde Christian Lang einvernehmlich als Finanzvorstand der Gesellschaft abberufen.

Sitzungen

Es fanden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 7 Aufsichtsratssitzungen statt, die aufgrund der COVID-19 bedingten Vorgaben auch als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt wurden. Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Von dieser Möglichkeit wurde im Berichtszeitraum viermal Gebrauch gemacht. In der nachfolgenden Tabelle legen wir die Teilnahme des Aufsichtsrates an den Aufsichtsratssitzungen in individualisierter Form offen:

	20. Mär. 2020	14. Jul. 2020	7. Aug. 2020	17. Sep. 2020	14. Okt. 2020	11. Nov. 2020	17. Dez. 2020
Dr. Michael Rundshagen	X	X	X				
Robert Hable	X	X	X				
Debjit D. Chaudhuri	X	X	X	X	X	X	X
Gabriele Bornemann				X	X	X	X
Thomas Dressendörfer				X	X		X
Torsten Sonntag				X	X	X	X

Schwerpunktthemen

Der Beratungsschwerpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2020 lag auf den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Lage der Gesellschaft. In dieser Sitzung setzten sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der Ausgestaltung von Home-Office und Kurzarbeitsmodellen für die Belegschaft auseinander und legten entsprechende Maßnahmenpläne in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der COVID 19-Pandemie fest. Der Vorstand stellte darüber hinaus in dieser Sitzung auch die geplante

Produktstrategie vor. Der Aufsichtsrat diskutierte den Produktfokus der ABT intensiv vor dem Hintergrund der Markt- und Kundenakzeptanz sowie der aktuellen Marktlage im Zuge der COVID 19-Pandemie. Ferner berichtete der Vorstand in dieser Sitzung über die finale Umsetzung der erfolgten Sachkapitalerhöhung im Zuge der Einbringung der Gesellschafteranteile der savedroid AG in die Advanced Bitcoin Technologies AG.

In seiner Aufsichtsratssitzung vom 14. Juli 2020 sowie in seiner Sitzung vom 7. August 2020 prüfte der Aufsichtsrat den Einzelabschluss sowie den Konzernabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG zum Rumpfgeschäftsjahr 2019. Vorstand und Wirtschaftsprüfer standen für Rückfragen, insbesondere im Hinblick auf Bewertungsansätze, zur Verfügung. Nach intensiver Diskussion wurden die entsprechenden Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat gebilligt.

Nach der Hauptversammlung am 17. September 2020 wurde Gabriele Bornemann im Zuge der konstituierenden AR-Sitzung aus der Mitte des Aufsichtsrates zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Im Zuge des Onboardings gab der Vorstand dem neu gewählten Aufsichtsrat einen intensiven und umfassenden Überblick zur geplanten Produktstrategie sowie zu den laufenden Lizenzverfahren in seiner ganztägigen AR-Sitzung vom 14. Oktober 2020. In dieser Sitzung wurden auch die Auswirkungen der Insolvenz der Wirecard AG und damit verbunden die bestehenden Geschäftsbeziehungen mit der Wirecard Bank AG diskutiert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Lizenzverfahren für das Geschäftsmodell der Advanced Bitcoin Technologies AG befasste sich der Aufsichtsrat intensiv und unter Hinzuziehung von Beratern mit den Chancen und Risiken der laufenden Lizenzverfahren. Zu diesem Zwecke bildete der Aufsichtsrat ebenfalls einen entsprechenden Ausschuss. Ergebnis dieser Beratungen mit dem Vorstand war eine Fokussierung der Lizenzstrategie mit dem Ziel eine Volllizenzierung für das für die Advanced Bitcoin Technologies AG relevante Geschäftsmodell zu erlangen. Die notwendigen Beschlussfassungen erfolgten im Zuge der Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2020.

Corporate Governance

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist im Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf und Hamburg gelistet und unterliegt somit nicht den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Davon unabhängig ist gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Von wesentlicher Bedeutung für die Steuerung und Führung ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Dies setzt voraus, dass der Aufsichtsrat mit den

Geschäften und der Branche der Gesellschaft vertraut ist. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 14. Oktober 2020 eine intensive Einführung des Vorstandes in die Produkt- und Lizenzstrategien der ABT-Gesellschaften für die neu gewählten Aufsichtsräte.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem in der Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2020 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr zudem zwei Ausschüsse gebildet, um den Vorstand bei strategischen Fragestellungen als Sparringspartner zur Verfügung zu stehen. Die betraf zum einem die Beendigung der Geschäftsaktivitäten mit der Wirecard Bank AG sowie die Überprüfung der Lizenzstrategien.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist im Sinne des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der nach den Vorgaben des § 267 HGB vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 17. September 2020 erstmals zum Abschlussprüfer bestellte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 30. Juni 2021 vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

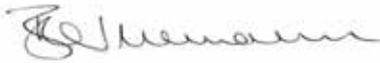
Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Advanced Bitcoin Technologies AG geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands

und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Advanced Bitcoin Technologies AG sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2021

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Bornemann", is written over a light grey circular stamp.

Gabriele Bornemann

Vorsitzende des Aufsichtsrats

3

Bilanz

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	20.304.673,00	19.974.673,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.863.174,43	39.449.346,00	II. Kapitalrücklage	20.054.673,00	19.724.673,00
B. Umlaufvermögen			III. Verlustvortrag	142.136,95-	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			IV. Jahresfehlbetrag	18.993.035,03-	142.136,95-
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	387.300,76	0,00	B. Rückstellungen		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>133.331,36</u>	<u>18.152,20</u>	sonstige Rückstellungen	131.845,00	48.500,00
	520.632,12	18.152,20	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	262,24	174.944,96	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.273,23	40.920,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.422,23	4.495,56	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>47.422,23</u>	<u>4.495,56</u>	EUR 66.273,23 (EUR 40.920,51)		
	<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.198,77</u>	<u>309,16</u>
	<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>	- davon aus Steuern EUR 5.948,52 (EUR 0,00)	75.472,00	41.229,67
	<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>	EUR 3.100,25 (EUR 0,00)		
	<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>	EUR 9.198,77 (EUR 309,16)		
	<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>		<u>21.431.491,02</u>	<u>39.646.938,72</u>

4

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und -verlustrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
2. Gesamtleistung	5.000,00	0,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9,43-	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	83.313,22	918,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.763,63</u>	<u>262,36</u>
	90.076,85	1.180,36
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	258,00	200,00
b) Werbe- und Reisekosten	6.302,76	0,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>322.829,41</u>	<u>140.756,59</u>
	329.390,17	140.956,59
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.594,13 (EUR 0,00)	7.594,13	0,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 18.586.171,57 (EUR 0,00)	<u>18.586.171,57</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	18.993.035,03-	142.136,95-
9. Jahresfehlbetrag	<u>18.993.035,03</u>	<u>142.136,95</u>

5

Angaben zur Bilanz gemäß MicroBilG

Angaben zur Bilanz gemäß MicroBiG

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag EUR
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0
aus Gewährleistungsverträgen	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0
Summe	<u>0,00</u>

Stellungnahme des Vorstands zur Bestandsgefährdung und Going Concern

Bei der ABT AG handelt es sich um eine Holding-Gesellschaft. In der savedroid AG als 100-prozentige Tochtergesellschaft der ABT AG wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft hängt daher insbesondere davon ab, ob die 100-prozentige Enkelgesellschaft, die savedroid FL GmbH, mit den Produkten SecPay und smartwallet die geplanten Erlöse erzielen kann. Grundvoraussetzung hierfür ist ein erfolgreicher Abschluss des laufenden Lizenzierungsverfahrens als VT-Wechseldienstleister in Liechtenstein.

Die Gesellschaft plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie potenzielle Kapitalmarktmaßnahmen zu decken. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 befanden sich ca. 85 % der Kryptoguthaben in Verwahrung durch den ehemaligen ICO-Treuhänder der Gesellschaft und waren dadurch nicht zugänglich. Ein erstinstanzliches Gerichtsurteil, das den Herausgabeanspruch der savedroid AG bestätigt, liegt vor. Die abschließende Gerichtsverhandlung ist auf den 01. September 2021 terminiert. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptowährungsguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptowährungskurse dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden. Die gerichtliche Durchsetzung des Wallet-Herausgabeanspruchs gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder ist daher für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Vor dem Hintergrund, dass in erster Instanz dieser Herausgabeanspruch der savedroid AG gerichtlich bestätigt wurde und der positiven Erfolgsprognose der Anwälte der Gesellschaft geht der Vorstand davon aus, dass die notwendige Liquidität aus den Kryptowährungsguthaben sichergestellt werden kann. Darüber hinaus rechnet der Vorstand derzeit mit einem erfolgreichen Abschluss des VT-Wechseldienstleister-Lizenzierungsverfahrens in Liechtenstein.

Dem Vorstand ist bewusst, dass hierin eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der savedroid AG zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Going Concern-Prämisse aufgestellt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Es bestehen Forderungen in Höhe von 80 TEUR gegenüber dem Aufsichtsrat aus einer im Geschäftsjahr vorgenommenen Kapitalerhöhung. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Aufsichtsrat eine Stundungsvereinbarung über die Einzahlung des Agios getroffen. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage ist noch nicht erfolgt. Der Vorstand geht von einer Werthaltigkeit der Forderung aus.

Zu den zu Gunsten einzelner Aufsichtsratsmitglieder vergebenen Krediten wird berichtet:

Kreditentwicklung	Betrag EUR
Stand bisheriger Kredite	0,00
Rückzahlungen im Berichtsjahr	0,00
Neuvergaben im Berichtsjahr	80.000,00
= neuer Kreditbestand	<u>80.000,00</u>

Kreditkonditionen neu vergebener Kredite

Auszahlungsbetrag	80.000,00
Rückzahlungsbetrag	80.000,00
Zinssatz	0,00
Laufzeit	5 Jahre
Sicherheiten	keine

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Im Geschäftsjahr wurden keine eigene Aktien erworben.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Handelsregister

Firmenname laut Registergericht:	Advanced Bitcoin Technologies AG
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Frankfurt/M
Registernummer:	HRB 116055

Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, 29.06.2021

Ort, Datum


 Unterschrift

6

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Buchwert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	39.449.346,00	0,00	0,00	0,00	18.586.171,57	0,00	20.863.174,43
Summe Finanzanlagen	39.449.346,00	0,00	0,00	0,00	18.586.171,57	0,00	20.863.174,43
Summe Anlagevermögen	39.449.346,00	0,00	0,00	0,00	18.586.171,57	0,00	20.863.174,43

7

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Anschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advanced Bitcoin Technologie AG, Frankfurt am Main:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologie AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Die ABT AG agiert als reine Holding-Gesellschaft und erwirtschaftet keine operativen Umsätze. Die Gesellschaft ist somit abhängig von den Umsätzen und dem Geschäftserfolg ihrer einzigen Tochtergesellschaft, der savedroid AG (Beteiligung: 98,62 %).

Wir verweisen auf die Angaben unter der Bilanz, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Tochtergesellschaft savedroid AG bislang keine signifikanten Umsatzerlöse erzielt hat und die künftige Entwicklung daher im Wesentlichen davon abhängt, dass die savedroid AG und ihre Tochtergesellschaft mit den Produkten „smartwallet“ und „SecPay“ die geplanten Umsatzerlöse erzielt werden können. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Lizenzierung der Tochtergesellschaft savedroid FL durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) im

Fürstentum Liechtenstein als VT-Wechseldienstleister und die damit verbundene Erlaubnis entsprechende Dienstleistungen erbringen zu dürfen. Darüber hinaus ist der notwendige Finanzierungsbedarf durch die savedroid AG mittels der Realisierung der Krypto-Bestände zu decken. Dies bedingt das Obsiegen der savedroid AG im laufenden Verfahren gegen den ehemaligen, im Rahmen des ICO mandatierten Treuhänder auf Herausgabe der verwahrten Krypto-Bestände.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass eine Lizenzierung durch die FMA kurzfristig erfolgt und damit die geplanten Umsätze erzielt werden können. Der Vorstand sieht darüber hinaus positive Erfolgsaussichten in Bezug auf das laufende Verfahren gegen den ehemaligen, im Rahmen des ICO mandatierten Treuhänder und geht daher davon aus, dass die notwendige Finanzierung durch Realisierung der Krypto-Bestände sichergestellt werden kann. Dem Vorstand ist bewusst, dass hierin eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Versagen der Lizenz durch die FMA und dem damit verbundenen Nichteintreten der geplanten Umsätze der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko besteht.

Wie unter der Bilanz dargestellt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Neuweiler
Wirtschaftsprüfer

Michael Skall
Wirtschaftsprüfer

8

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2021



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander
Vorstand



ADVANCED BITCOIN TECHNOLOGIES AG

Grüneburgweg 58 - 62 • 60322 Frankfurt am Main

ir@abt-ag.com

www.abt-ag.com

